

Antrag auf Fahrkostenerstattung für Auszubildende

gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Dahme-Spreewald vom 15.02.2017 in der zurzeit gültigen Fassung

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen!
(Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgesendet.)

Angaben zum/zur Antragsteller/in	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name, Vorname:	Geburtsdatum:	
Straße:		
PLZ, Ort:	OT:	
Telefon-Nr.:		
E-Mail:		
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:	
IBAN:	BIC:	

Angaben zum Personensorgeberechtigten
Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Ort:

Angaben zur Ausbildung				
Erstantrag auf Fahrkostenerstattung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Art der Ausbildung	<input type="checkbox"/> duale Ausbildung (mit Ausbildungsvertrag)			
	<input type="checkbox"/> Kooperatives Modell			
	<input type="checkbox"/> Auszubildende von Berufsschule, Fachoberschule			
Ausbildungsberuf:				
Ausbildungsbetrieb:				
Ausbildungszeit: von:	bis:			
Ausbildungsjahr:	<input type="checkbox"/> 1. Jahr	<input type="checkbox"/> 2. Jahr	<input type="checkbox"/> 3. Jahr	<input type="checkbox"/> 4. Jahr

Angaben zum Praktikum
Praktikumsstätte:
unentschuldigte Fehltage während des Praktikums:

Datum, Stempel, Unterschrift der Praktikumsstätte

Bitte wenden.

Angaben zur Berufsschule

Schule:
Landkreis/
kreisfreie Stadt:
Klasse:

Unterkunft im Internat: ja nein

Schulform: Vollzeit Block Turnus

Abrechnungszeitraum:

unentschuldigte Fehltage
im Abrechnungszeitraum:

Datum, Stempel, Unterschrift der Schule

Angaben zur Fahrkostenabrechnung

Fahrstrecke (von – über – nach) einfache Fahrt	Abrechnungszeitraum (von – bis) je Monat	Anzahl der Tage	Beantragte Fahrkosten (laut Originalfahrkarte)

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Amt für Schulverwaltung in Schriftform zu melden. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden können. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Fahrkostenerstattung im Fachprogramm der Schülerbeförderung eingepflegt, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden.

Datum, Unterschrift des Antragstellers bzw. Personenberechtigten

Hinweise

Erstattet wird nur die wirtschaftlichste Art der Beförderung und nur nach Vorlage der Originalfahrkarten. Die eingereichten Fahrscheine sind chronologisch aufzukleben und dem Antrag beizufügen. Anderenfalls ist eine Abrechnung nicht möglich.

Den Antrag bitte für weitere Abrechnungen kopieren!

Weitere Informationen zu diesem Antragsformular entnehmen Sie bitte aus dem dazugehörigen Merkblatt "Fahrkostenerstattung für Auszubildende".

Antragsformular, Merkblatt und die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.info

Merkblatt „Fahrkostenerstattung für Auszubildende“

Duale Ausbildung

Voraussetzungen:

- Die Ausbildungsstätte muss sich im Landkreis Dahme-Spreewald befinden
- Schüler einer beruflichen Schule im Rahmen der Erstausbildung
- Beginn der Ausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres

Einzureichende Unterlagen:

- Kopie des Ausbildungsvertrages
- Schulbescheinigung
- Turnusplan
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Originalfahrkarten in zeitlicher Reihenfolge aufgeklebt

Eigenanteil:

Der monatliche Eigenanteil beträgt 12 % vom Bruttoentgelt. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz können im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen gegen Vorlage des entsprechenden Bescheides vom Eigenanteil befreit werden.

Berufsfachschule

Voraussetzungen:

- Schüler/-innen beziehen keine Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung
- Der Wohnort im Landkreis Dahme-Spreewald

Einzureichende Unterlagen:

- Schulbescheinigung
- Ausbildungs- oder Schulvertrag
- Praktikumsvereinbarung
- Turnusplan
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Originalfahrkarten in zeitlicher Reihenfolge aufgeklebt

Eigenanteil:

Der monatliche Eigenanteil beträgt 8,00 €. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz können im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen gegen Vorlage des entsprechenden Bescheides vom Eigenanteil befreit werden.

Fachoberschule

Voraussetzungen:

- Schüler/-innen beziehen keine Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung
- Der Wohnort im Landkreis Dahme-Spreewald

Einzureichende Unterlagen:

- Schulbescheinigung
- Ausbildungs- oder Schulvertrag
- Praktikumsvereinbarung
- Turnusplan
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Originalfahrkarten in zeitlicher Reihenfolge aufgeklebt

Eigenanteil:

Der monatliche Eigenanteil beträgt 8,00 €.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz können im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen gegen Vorlage des entsprechenden Bescheides vom Eigenanteil befreit werden.

ausgeschlossen von der Fahrkostenerstattung sind:

- laut § 1 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG):

- Schüler/-innen der Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes
- Schüler/-innen die Heilberufe und Heilhilfsberufe (Gesundheitsfachberufe) erlernen, wie zum Beispiel: Ergotherapeut/-in, Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent/-in bzw. Physiotherapeut/-in

- laut § 39 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG):

- Schüler/-innen die nach der Vollendung ihres 21. Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnen

- laut § 1 der Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Dahme-Spreewald:

- Schüler/-innen von Ergänzungsschulen
- Schüler/-innen von Fachhochschulen

- laut § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Dahme- Spreewald:

- Schüler/-innen von Fachschulen, z. B.: Erzieher/-innen

- laut § 8 Abs. 1 der Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Dahme- Spreewald:

- Schüler/-innen mit einer Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung über 400 € brutto

Rückfragen können während der Sprechzeiten dienstags (8-18 Uhr) und donnerstags (8-16 Uhr) an das Amt für Schulverwaltung, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald), Tel. 03546-20 2425, Fax 03546-20 2478 oder per Email an schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.info gerichtet werden.